Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/3270

Sachgebiet 810

Bericht

des Haushaltsausschusses
(7. Ausschuß)

gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes

— Drucksachen VI/2689, VI/3261 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll eine Verbesserung der Förderungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit erreicht werden. Die Förderungsleistungen sollen außerdem so umgestaltet werden, daß sie der Winterpause in der Bauwirtschaft mit ihren vielfältigen Nachteilen aller Voraussicht nach erheblich stärker entgegenwirken werden als die bisher geltende Regelung.

Für den Bund entstehen nur durch die Änderung des Rechts der Arbeitslosenhilfe Mehrausgaben in Höhe von jährlich etwa 600 000 DM.

Diese Mehrausgaben sind für das Jahr 1972 im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 11 11 Tit. 681 01 enthalten. Für die Folgejahre sind die Kosten in der Finanzplanung des Bundes enthalten, deren Ansätze unverändert bleiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 16. März 1972

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Krampe**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51